



Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211-884 22 20/25 • Telefax: 0211-884 20 56

E-mail: spd-fraktion@landtag.nrw.de

Internet: <http://www.spd-fraktion.landtag.nrw.de>

SPD Fraktion Nordrhein Westfalen • 40221 Düsseldorf

An den Landesverband
des Deutschen Alpenvereins e.V.
Dürener Straße 4

Düsseldorf, 25.04.2005

52388 Nörvenich

Sehr geehrte Frau Cremer,
sehr geehrter Herr Klose,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. März 2005, mit dem Sie mich bitten, zu erläutern, was die SPD in Zukunft für den Erhalt der Natursportarten zu tun gedenkt. Dieser Bitte komme ich gerne nach und darf Ihnen folgendes mitteilen:

Gerade in Nordrhein-Westfalen als Industrieland Nummer eins und bei der hohen Einwohnerdichte kommt einem zukunftsweisenden Naturschutz besondere Bedeutung zu, ohne die wirtschaftliche Entwicklung zu beeinträchtigen. Seit Jahrzehnten betreibt die SPD daher eine erfolgreiche Industrie- und Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung der Interessen von Natur und Landschaft und in weitgehendem Dialog mit den Betroffenen. So verfügt unser Land über Naturschätze von nationalem und internationalem Rang. Eine wesentliche Grundlage für unseren Naturreichtum und unsere Erfolge im Naturschutz war und ist aber auch der ehrenamtliche Einsatz zahlreicher engagierter Menschen in unserem Lande, auch im Bereich des Natursports.

Die SPD-Landtagsfraktion hat vor diesem Hintergrund bereits im Juni letzten Jahres ein Eckpunktepapier beschlossen, dessen Anliegen es ist, den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen auf verbreedeter Grundlage voranzubringen. Eine unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion, mehr Akzeptanz, Verantwortungsbewusstsein und Verständnis für einen verträglichen Umgang mit Natur und Landschaft zu schaffen. Dazu wollen wir verstärkt neue Verbündete, für Natur- und Landschaft gewinnen, insbesondere auch im Bereich des Natursports. Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich daher dafür aus, Kooperation, Aufklärung und Naturerleben, auch im Hinblick auf den Natursport, voranzubringen. Unser Motiv und unsere Leitlinie ist dabei, dass nur wer die Natur kennen und lieben lernt auch bereit ist, sich natur- und landschaftsverträglich zu verhalten und für den Schutz von Natur und Landschaft einzutreten.



Unser Anliegen, neue Verbündete für den Naturschutz, insbesondere im Natursport, zu gewinnen, haben wir daher auch zu einem Schwerpunkt der Novellierung des Landschaftsgesetzes gemacht.

Mit unserem neuen Landschaftsgesetz (LG) setzen wir die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes 2002 zur Verbesserung der Stellung des Natursports um. So stellen wir klar, dass die Landschaft auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern ist. Dazu gehört es, geeignete Flächen zu sichern und zur Verfügung zu stellen, auch für natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 LG). Das gilt auch im Hinblick auf das Klettern.

Wir beschränken uns aber nicht auf eine 1 : 1 Umsetzung der neuen vom Bund vorgegebenen Möglichkeiten. Wir gehen bewusst darüber hinaus und setzen weitergehende wichtige Akzente. So tragen wir dafür Sorge, dass künftig in jedem Landschaftsbeirat ein Mitglied des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen mit Sitz und Stimme vertreten ist (§ 11 Abs. 3 LG). Wir verpflichten die Landschaftsbehörden im Hinblick auf natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur zu prüfen, ob und inwieweit die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes auch durch Kooperation, das heißt durch vertragliche Vereinbarungen umgesetzt werden können (§ 3a Abs. 2 LG). Darüber hinaus erweitern wir die Möglichkeiten des Kutschfahrens deutlich. Wir öffnen erstmals land- und forstwirtschaftliche Wege in der freien Landschaft für das Kutschfahren (§ 50 Abs. 1 Satz 2 LG).

Über die gesetzlichen Verbesserungen hinaus erkennen wir zugunsten des Natursports in einem Entschließungsantrag ausdrücklich an, dass der Pferdesport eine breitere Basis braucht. Wir fordern die unteren Landschaftsbehörden daher auf, gemeinsam mit den Pferdesport- und Naturschutzverbänden sowie den für die Ausweisung von Wanderwegen zuständigen Vereinen und Verbänden nach geeigneten Wegen für eine bedarfsgerechte Ausweitung des Reitwegenetzes zu suchen.

Das neue Landschaftsgesetz sowie unseren Entschließungsantrag haben wir am 20. April 2005 im Landtag beschlossen. Damit sind die Weichen dafür gestellt, dass der Natursport in Zukunft im Bereich des Schutzes von Natur und Landschaft verstärkt und angemessen berücksichtigt wird. Jetzt gilt es, die neuen verbesserten Möglichkeiten vor Ort bekannt zu machen und praktisch umzusetzen. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf den angeführten neuen Grundsatz und Auftrag, Flächen für eine natur- und landschaftsverträgliche Erholung zur Verfügung zu stellen. Davon wird auch der Klettersport profitieren.



Unser Eckpunktepapier, die neuen gesetzlichen Vorgaben und unsere Entschließungsantrag sind für uns Leitlinie und Ansporn, darauf zu achten und hinzuwirken, dass von den neuen erweiterten Möglichkeiten tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Wir setzen dabei auf einen engen Austausch und Kontakt mit den Vertretern des Natursports, auch mit dem Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins. Soweit erforderlich, werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass etwaige Konflikte oder Vollzugsdefizite im Konsens gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Edgar Moron'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Edgar Moron